



## Allgemeine Geschäftsbedingungen Caledonia GmbH und William Frenzel

**Miete:** Alle Mieten beginnen bei der Garage des Vermieters und enden, wenn der Wagen zur Garage zurückkehrt. Bei Verhinderung des Mietantritts sowie bei unvorhergesehener Verlängerung der Miete ist dies dem Vermieter zu melden (Hotline: + 41 (0) 79 447 65 34). Wird der Wagen nach der vereinbarten Zeit nicht zurückgebracht, so hat der Mietende einen Zuschlag von CHF 250.—für jede Stunde oder angefangene Stunde zu bezahlen. Bei Absagen von vereinbarten Mieten am Tage des Mietbeginns hat der Mieter einen Betrag in der Höhe einer Tagesmiete zu entschädigen.

**Reifen und Fahrverhalten:** Bei schlechtem oder unpassendem Wetter und Strassen-Verhältnissen darf der Wagen nur mit der passenden Bereifung oder gar nicht gefahren werden. Wir schliessen jegliche Haftung ausdrücklich aus. Jegliche Schäden am Fahrzeug oder Dritten, sowie Sachschäden gehen zu Lasten des Mietenden.

**Fahrer:** Der Mietvertrag bezieht sich nur auf den Mietenden oder den im Mietvertrag angegebenen Fahrer. Mietender oder Fahrer müssen im Besitze eines gültigen Führerausweises (Kategorie B) sein. Das Weitervermieten und Lernfahrten an Dritte sind strengstens verboten. Bei Zuwiderhandlungen trägt der Mieter die volle Haftung.

**Wagen:** Der Wagen wird in fahrbereitem Zustand mit aufgefülltem Kühler, Benzin und Öl abgegeben, sowie unbeschädigter Batterie (Hybrid- oder Elektrofahrzeuge). Auf die spezielle Bedienung von Hybrid- oder Elektrofahrzeugen ist zu achten. Der Mietende verpflichtet sich, täglich Wasser und nach Bedarf auch Öl nachzufüllen und das ihm anvertraute Fahrzeug mit grösster Sorgfalt zu benützen und nach den gesetzlichen Vorschriften zu fahren.

**Unfall:** Sofortige Information des Vermieters (Hotline: + 41 79 447 65 34) und Aufbieten der Polizei (in jedem Fall). Anfertigung einer Skizze über die Unfallstelle mit Angabe der Masse. Notieren der Namen und Adressen der Personen, welche am Unfall beteiligt sind, sowie der anwesenden Zeugen. Sie dürfen keine mündlichen oder schriftlichen Versprechen an Drittpersonen bezüglich Vergütungen an Geschädigte machen.

**Haftpflicht:** Während der Zeit der vorstehend vereinbarten Miete ist der Mietende durch diesen Vertrag, vorbehältlich anderer Abmachungen (z.B.: unbegrenzt), für folgende Höchstbeträge gegen Haftpflicht versichert: pauschal CHF 100'000'000.—. Die ersten CHF 2'000.—hat des Mietenden als sogenannten Selbstbehalt zu seinen Lasten zu nehmen. Lässt der Mietende das Fahrzeug durch unbefugte Personen lenken, so geht die volle Haftpflicht auf den Mietenden über. Auch dürfen nicht mehr Personen mitgeführt werden, als Plätze gemäss Angaben des Fahrzeugausweises vorhanden sind. Der Mieter erklärt sich ausdrücklich haftbar für Schäden, die durch die Haftpflichtversicherung nicht gedeckt werden.

**Kasko:** Die ersten CHF 2'000.— (ja nach Fahrzeug bis CHF 5000.—) hat der Mietende als sogenannten Selbstbehalt zu seinen Lasten zu nehmen. Lässt der Mietende das Fahrzeug durch unbefugte Personen lenken, so geht die Haftung an den Mietenden über. Auch dürfen nicht mehr Personen mitgeführt werden, als Plätze gemäss Angaben des Fahrzeugausweises vorhanden sind. Der Mietende erklärt sich ausdrücklich haftbar für Schäden, die durch die Kaskoversicherung nicht gedeckt werden.

**Reparaturen:** Der Mietende hat die Pflicht, den Wagen vor Mietantritt zu prüfen. Bei Stillschweigen seinerseits wird angenommen, dass der Wagen sich in Ordnung befindet. Für Beschädigungen, die während der Dauer der Miete eintreten, ist der Mietende haftbar. Notwendige Reparaturen sind grundsätzlich durch von dem Vermieter zu bestimmenden Werkstätten auszuführen. Die Wagen werden immer in einer Markengarage unterhalten, gepflegt und auch repariert. Schäden am Fahrzeug (innen und aussen) gehen zu Lasten des Mietenden. Ohne Einwilligung des Vermieters dürfen Reparaturen oder Änderungen am Wagen nicht vorgenommen werden.

**Fahrten:** Fahrten ins Ausland bedürfen der Genehmigung des Vermieters und müssen im Vertrag entsprechend gekennzeichnet sein.

**Gerichtsstand:** Gerichtsstand ist ausschliesslich Baar (Caledonia GmbH) oder Stäfa (William Frenzel).

Baar/Stäfa, den 1. Januar 2021